



Wahlprüfstein DIE LINKE

Zeitschrift für Naturheilkunde

Fragen der Zeitschrift für Naturheilkunde. Der Heilpraktiker ist fester Bestandteil unseres Gesundheitswesens und hat ein gutes Ansehen in der Bevölkerung – die ihm trotz der Negativschlagzeilen der letzten Monate, nach wie vor vertraut. Zwar stammt das Heilpraktiker Gesetz von 1939, wird aber durch Durchführungsverordnungen und eine Reihe anderer Gesetze, die den Beruf des Heilpraktikers tangieren ergänzt. So arbeitet der in der Praxis tätige Heilpraktiker was Hygiene, Patientensicherheit und Qualitätssicherung angeht auf Augenhöhe mit dem niedergelassenen Arzt. Hier mag der außenstehende Betrachter anführen, es gäbe keine verbindlichen Regeln, doch unterliegt der Heilpraktiker als Praxisbetreiber den gleichen Verordnungen wie der Arzt. Dazu kommt ein Vielfaches, dass sich allein schon aus der Sorgfaltspflicht ergibt. Ende des Jahres soll nun auch eine Vereinheitlichung der Inhalte und Abläufe der Heilpraktiker Kenntnisüberprüfungen auf Bundesebene erfolgen. Das ist sehr begrüßenswert. Alles in Allem ein rechtssicherer Raum – Schwarze Schafe gibt es in jedem Beruf. So stellt sich uns die Frage, wie sehen die zur Bundestagswahl stehenden Parteien die Zukunft des Heilpraktikers. Wir möchten als Zeitschrift für Naturheilkunde damit keineswegs eine politische Richtung einschlagen, sondern neutral die Antworten der Parteien auf unsere gestellten Fragen zum Berufsbild des Heilpraktikers veröffentlichen, damit sich der Leser auch ein Bild von der Stellung der Parteien zu unserer Berufsgrundlage machen kann. So stellen wir an die Parteien folgende Fragen immer mit dem Hintergrund, dass wir Heilpraktiker bisher selbstständig und eigenverantwortlich gearbeitet haben und es in unserem Berufszweig in den letzten Jahrzehnten äußerst selten tatsächlich zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist. Ganz klar möchten wir die Stellungnahme der Parteien in Bezug auf den Beruf des Heilpraktikers, es geht uns nicht um die Naturheilkunde!

BERUF DES HEILPRAKTIKERS

1. HÄLT IHRE PARTEI DIE BESTEHENDEN GESETZLICHEN REGELUNGEN IM BEZUG AUF DIE BERUFS-AUSÜBUNG FÜR AUSREICHEND?

Ja Nein

Begründung:

Nein.

Wir beobachten eine gewisse Verunsicherung bei vielen Menschen bezüglich der Möglichkeiten und Begrenzungen einer heilpraktischen Behandlung. Sofern eine gesetzliche Klarstellung hier weiterhelfen kann, wäre sie nach unserer Ansicht zu befürworten.

2. WIE STEHT IHRE PARTEI DEM BERUF DES HEILPRAKTIKERS GEGENÜBER?

Positiv neutral negativ

Begründung:

Neutral

Es ist gut, wenn es eine Betreuung von Patientinnen und Patienten neben dem klassischen Medizinbetrieb gibt. Gradmesser muss der Nutzen für die Patientinnen und Patienten sein, die einen Anspruch auf nachgewiesenermaßen sinnvolle Behandlungen haben. Insofern kann der Beruf des Heilpraktikers nicht generell, sondern nur konkret in Verbindung mit den Behandlungsmethoden betrachtet werden. Wichtiges Merkmal ist auch, ob notwendige medizinische Therapien durch die Behandlung unterlassen werden.

3. IST IHRE PARTEI ZUKÜNFTIG AN EINEM INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DEN DURCH DIE DDH REPRÄSENTIERENDEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDEN (FDH; FH; FVDH; UDH; VDH) INTERESSIERT?

Ja Nein

Begründung:

Ja
Der offene Kontakt mit allen Gruppen und Interessenvertretern, die von aktuellen politischen Entwicklungen betroffen sind, ist für uns selbstverständlich. Nur so können sich Politikerinnen und Politiker ein umfassendes Bild machen und berechnete Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

4. IST IHRE PARTEI AN EINEM VERBOT INVASIVER MASSNAHMEN DURCH DEN HEILPRAKTIKER INTERESSIERT?

Ja Nein

Begründung:

Ja
Es sollte selbstverständlich sein, dass Menschen in einer medizinischen, therapeutischen oder heilpraktischen Behandlung darauf vertrauen können, dass die Behandelnden in Bezug auf die Patientensicherheit zur Ausübung der Behandlungsmethode befähigt sind. Die Heilpraktikerprüfung umfasst keine praktischen Fertigkeiten, die etwa zur Anwendung invasiver Methoden notwendig sind.

Unabhängig von der Therapierichtung sollte die Gefahr einer Schädigung der Patientinnen und Patienten aufgrund handwerklicher Fehler minimiert sein. Besonders wichtig sind daher einheitliche Ausbildungsinhalte, die das gewährleisten und eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung. Das betrifft nicht nur Ärztinnen und Ärzte, sondern auch Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und andere Gesundheitsberufe. Solange das für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nicht ausreichend sichergestellt ist, sollten die erlaubten Methoden unter dem Gesichtspunkt der Patientensicherheit beschränkt werden.

5. HÄLT IHRE PARTEI EIN VERBOT BESTIMMTER DURCH DEN HEILPRAKTIKER DURCHGEFÜHRTER THERAPIEN FÜR ANGEBRACHT?

Ja Nein

Begründung:

Nein
Patientinnen und Patienten sollten sich frei für eine Therapierichtung ihrer Wahl entscheiden können. Damit sie diese Wahl treffen können, müssen sie umfassend und verständlich über die Alternativen informiert werden. Wie bereits ausgeführt sollten sie zudem darauf vertrauen können, dass sie durch eine Behandlung nicht gefährdet werden und dass sinnvolle medizinische Behandlungen nicht unterbleiben - es sei denn die Patientinnen und Patienten haben sich ausdrücklich und informiert dagegen entschieden.

6. HÄLT IHRE PARTEI EIN BEHANDLUNGSVERBOT DAS ÜBER DAS IFSG HINAUSGEHT, WIE FÜR BESTIMMTE ERKRANKUNGEN ALS NOTWENDIG?

Ja Nein

Begründung:

Nein
DIE LINKE wendet sich gegen Behandlungsverbote aufgrund bestimmter Indikationen, sofern die Patientensicherheit durch die Behandlungen nicht gefährdet wird. Eine Gefährdung der Patientensicherheit liegt für uns auch dann vor, wenn die Patientinnen und Patienten eine sinnvolle medizinische Behandlung nicht durchführen, weil die Heilpraktikerin bzw. der Heilpraktiker nicht ausreichend darauf hingewiesen hat.

Die Aussagen zu den von uns gestellten Fragen anderer Parteien finden Sie in den nächsten Ausgaben der Zeitschrift für Naturheilkunde.